

Ä1 zu GO-LMV

Änderungsantrag

AntragsstellerIn: Frank Michael Rauch

Gegenstand: LMV-Geschäftsordnung

- 1 Ersetze in Zeile 59:
- 2 entscheidet die LMV.
- 3 durch:

4

5

6

7

8

entscheidet die LMV. Vor der Beschlussfassung über satzungsändernde Anträge muss die Beschlussfähigkeit der Landesmitgliederversammlung festgestellt werden. Die Tagesordnung muss die Satzungsänderung enthalten. Satzungsändernde Anträge können nicht Gegenstand eines Dringlichkeitsantrages sein.

Begründung

Es ist für ein grundsatzdemokratisches Verständnis unabdingbar, dass Satzungsänderungen nicht nur angekündigt werden, sondern auch mit einem zeitlichen Vorlauf eingebracht werden. Daher müssen diesbezügliche Dringlichkeitsanträge ausgeschlossen und eine Aufnahme des satzungsändernden Beschlusses in die Tagesordnung erfolgen. Die vorgeschlagene Formulierung erfolgt in Anlehnung an die Bundessatzung § 23 Absatz 1.